

Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise

- staatliches Maßnahmenpaket (dynamisch) vorhanden, muss aber aktiv eingefordert werden

steuerliche Liquiditätshilfen

- Herabsenken der Steuervorauszahlungen (alle Steuerarten)
- zinslose Stundung Steuerschulden (in seltenen Fällen Erlass)
- Verschiebung der Zwangsvollstreckung

Darlehen und Bürgschaften

- Ausweitung LfA- und KfW-Programme für Liquiditätshilfen für leichtere Kreditvergaben (KfW-Unternehmerkredit 037, KfW-Kredit für Wachstum 290, ERP-Gründerkredit-Universell 073)
- Sonderprogramme für Unternehmen in Krisen, die ansonsten keine Kredite erhalten würden (kommen noch)

Notfallfonds

- Der Bundestag entscheidet am Mittwoch, 25. März 2020, über das Maßnahmenpaket.
- Am Freitag, 27. März 2020, stimmt der Bundesrat darüber ab. **Das Geld soll dann zur Verfügung stehen.**
- Parallel dazu arbeitet das Land Sachsen-Anhalt mit Hochdruck an der Ausgestaltung eines schnellen und möglichst unbürokratischen Antragsverfahrens für diese Soforthilfe. An diesem Donnerstag, 26. März 2020, sollen Details dazu feststehen und veröffentlicht werden. Sobald dies der Fall ist, werden die Informationen veröffentlicht.

Kurzarbeitergeld

- schon wenn 10 % der Beschäftigten 10 % weniger arbeiten können (tarifliche Grundlage, Betriebsrat oder Einzelvereinbarungen beachten)
- rückwirkend zum 01. März 2020 möglich
- inkl. Sozialversicherungsbeiträge
- auch Leiharbeiter
- Beantragung bei Agentur für Arbeit

Sozialschutzpaket

- Infektionsschutzgesetz soll dahingehend geändert werden, dass Arbeitgeber für die Freistellung von Arbeitnehmern zur Kinderbetreuung aufgrund der Kita- und Schulschließungen bis zu 67% des Nettoeinkommens (höchstens 2.016€) des Arbeitnehmers als Entschädigung beantragen können

aktuelle Informationen des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt unter:

<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/>